

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Planungsausschuss**

---

**Betreff: Anordnung der Umlegung Käppelesäcker, Gemarkung Hirschau**

Bezug: ---

Anlagen: 1 Bezeichnung: Bestandskarte

---

#### Beschlussantrag:

Für das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplans „Käppelesäcker“ auf der Gemarkung Hirschau wird gem. § 46 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), eine Umlegung nach den Vorschriften des BauGB (§§ 45 ff) angeordnet.

Das in der Bestandskarte dargestellte Umlegungsgebiet ist so abgegrenzt, dass der in § 45 (1) BauGB definierte Zweck einer Umlegung verwirklicht werden kann.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

#### Ziel:

Die vorgesehene Nutzung der im Bereich des Bebauungsplans gelegenen Grundstücke durch eine bodenordnende Maßnahme zu erreichen.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Die im Bereich des Bebauungsplans gelegenen Grundstücke sind nach Lage, Form und Größe nicht geeignet den Bebauungsplan zu verwirklichen. Die vorgesehene Nutzung lässt sich nur durch eine bodenordnende Maßnahme erreichen.

2. Sachstand

Dieser Anordnungsbeschluss hat keine Außenwirkung. Hiermit wird lediglich durch den Gemeinderat die unter 1. beschriebene Notwendigkeit einer Umlegung festgestellt.

Alle weiteren Beschlüsse werden später von dem ständigen Umlegungsausschuss der Universitätsstadt Tübingen gefasst.

3. Lösungsvarianten: keine

4. Anlagen: Übersichtskarte